



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 9. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/009/2015)**

**am Mittwoch, 9. September 2015,**

**19:00 Uhr**

**Cultus gGmbH, Festsaal, Altleuben 10, 01257 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:22 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU  
Katrin Hoogestraat  
Tobias Kittlick  
Eberhard Kunte

Mitglied Liste DIE LINKE  
Rolf Böhme  
Marina Brandt  
Dr. Rainer Kempe

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Wolf Dieter Stiehl

Mitglied Liste SPD  
Michael-Peter Bäuerle  
Gottfried Mann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland  
Michael Kater

Mitglied Liste FDP  
Matteo Böhme

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger  
Anita Köhler

Mitglied Liste NPD  
Hartmut Krien

Stellvertretende Mitglieder  
Pia Reinhard

Vertretung für Frau Barbara Meyer-Wyk

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Steffen Börner

Mitglied Liste CDU  
Barbara Meyer-Wyk

**Verwaltung:**

Herr Bäcker  
Frau Dr. Cordts  
Herr Kirmes- Lentföhr  
Frau Winkler  
Frau Schöne  
Herr Müller

Vertreter Ortsamtsleiter OA Leuben/Prohlis  
Sozialamt  
Sozialamt  
Integrations- und Ausländerbeauftragte  
Sozialamt  
Straßen- und Tiefbauamt

**Gäste:**

Frau Harzendorf  
Herr Avenarius  
Herr Genschmar

Die GRÜNEN  
Stadtrat  
Stadtrat

sowie ca. 200 Personen

**Schriftführer:**

Ralf-Uwe König

SB Ortsbeiratsangelegenheiten Ortsamt Leuben

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 08. Ortsbeiratssitzung am 24.06.2015
- 2** Errichtung eines Wohnheims für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Abs. 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 der SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt „Försterlingstraße 20“ in 01259 Dresden, Gemarkung Laubegast, Flurstück Nr. 513 **V0532/15  
beratend**
- 3** Ablösung der Gasbeleuchtung in ausgewählten Straßenabschnitten in Dresden-Laubegast **V0544/15  
beratend**
- 4** Elberadweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern! **A0079/15  
beratend**
- 5** Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen! **A0116/15  
beratend**
- 6** Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
- 7** Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet (u.a. aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für bes. Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich)

**öffentlich****1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 08. Ortsbeiratssitzung am 24.06.2015**

Herr Lämmerhirt eröffnet die neunte Sitzung des Ortsbeirates Leuben mit 14 anwesenden Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten bzw. ihren Stellvertretern und stellt die frist- und ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Börner fehlt und Frau Meyer-Wyk wird von Frau Reinhardt vertreten. Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.06.2015 wird bestätigt. Frau Köhler und Herr Kunte werden die Niederschrift der heutigen Sitzung gegenzeichnen. Herr M. Böhme stellt den Antrag, aus aktuellem Anlass, den TOP 7 (allgemeiner Sachstand) vor dem TOP 2 der Tagesordnung zu behandeln. Dem Antrag wird zugestimmt, die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Herr Lämmerhirt weist angesichts vieler Besucher darauf hin, dass es sich hier um eine öffentliche Ortsbeiratssitzung und keine Bürgerversammlung handelt. Da der Besucheransturm das große Interesse der Vorlage in der Bürgerschaft widerspiegelt, bittet Herr Lämmerhirt zu Beginn den Ortsbeirat, später ein Rederecht für die Bürger zu gewähren. Dazu wurde einstimmig Einverständnis erteilt. Er plädiert für eine sachgerechte Information und Diskussion. Herr Lämmerhirt bittet um gegenseitige Fairness und stellt klar, dass er im Falle von Störungen von seinem Ordnungs- und Hausrecht Gebrauch machen werde. Beifallsbekundungen sollten auf ein Minimum beschränkt werden. Ausländerfeindliche und rassistische Äußerungen sollten unterbleiben.

**2 Errichtung eines Wohnheims für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Abs. 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 der SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt „Försterlingstraße 20“ in 01259 Dresden, Gemarkung Laubegast, Flurstück Nr. 513****V0532/15  
beratend**

Die Informationen zu Asylverfahren aus dem TOP 5 wurden von Herrn Lämmerhirt vorgezogen. Die Darstellungen erscheinen unter TOP 2 und TOP7.

Zu diesem TOP begrüßt Herr Lämmerhirt Frau Dr. Cordts, Amtsleiterin des Sozialamtes und bittet um einen kurzen Sachstand zum Thema Asyl in Dresden. Frau Dr. Cordts beschreibt kurz die Situation. Demnach seien mehr Asylbewerber als erwartet nach Deutschland gekommen. In dem vom Stadtrat im Dezember 2014 beschlossenen Maßnahmeplan war man von 1.745 Asylbewerbern ausgegangen. In der Prognose vom Mai 2015 wurde die Zahl auf 2.683 Asylbewerber geschätzt. Die neueste Prognose vom 31. August 2015 schätzt nunmehr 40.800 Erstantragsteller für den Freistaat Sachsen. Für Dresden bedeutet das für 2015 eine Zahl von 5.365 Asylbewerbern. Davon sind im September ca. 400 Personen, 345 im Oktober, 355 im November und ca. 2.500 Personen im Dezember unterzubringen. Das stelle die Stadt Dresden vor große Herausforderungen, man nutze alle Möglichkeiten, um die Unterbringung zu realisieren. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe käme daher wöchentlich zusammen, um Objekte zu prüfen. Sie bittet die Bürgerinnen und Bürger, welche eine Wohnung oder ein Objekt vermieten möchten, sich an das Sozialamt zu wenden. Mittlerweile gäbe es in Dresden eine Flüchtlingsambulanz. Diese soll die medizinische Versorgung von Asylbewerbern sicherstellen.

Anschließend erläutert Frau Dr. Cordts anhand einer Präsentation die wichtigsten Informationen zum Objekt Försterlingstraße 20.

- Prognose Landesdirektion Sachsen für 2015 vom 28.08.2015: 5.365 Zuweisungen
- Schaffung zusätzlicher Kapazitäten gegenüber dem Beschluss des Maßnahmeplans für die Jahre 2015/2016 durch weitere Einrichtungen um den Bedarf zu decken, darum Prüfung Försterlingstraße 20 als Standort zur Unterbringung
- notwendige bauliche Strukturen sind bereits vorhanden, da Objekt in der Vergangenheit bereits als Arbeiterwohnheim genutzt wurde
- Gebäudenutzfläche: 3.456 m<sup>2</sup>
- Objekt noch unsaniert → Sanierung erforderlich (wird über die Miete refinanziert)
- nur Teilnutzung des Hauses mit maximal 168 Plätzen (komplettes Haus überdimensioniert mit 415 Plätzen)
- Schaffung von Küchen und Sanitäranlagen (derzeit nicht nutzbar)
- Lage im Gewerbegebiet (Prüfung Grenzwerte für Lärmimmissionen erforderlich, erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens)
- Außenflächen zur Freizeitgestaltung vorhanden
- Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV und soziale Einrichtungen sind fußläufig erreichbar
- Betreuung als Clearingstelle geplant
- Betreuung durch Eigentümer geplant
- Einrichtungsspezifisches Betreiber- und Sicherheitskonzept wird noch erstellt und enthält folgende Punkte:
  - Technische Maßnahmen
  - Sicherheitsaspekte
  - Polizeiliche Prävention
  - Konzept der sozialen Betreuung
  - Feuerwehrplan
  - Heim- und Hausordnung (mehrsprachig)
  - Heimpersonal
  - Soziale Betreuung

**Tag der offenen Tür**

### **Rahmenbedingung zur Nutzung des Hauses Försterlingstraße als Clearingstelle**

Das Clearing Konzept (Stufe 1) sieht vor, dass von Erstaufnahmeeinrichtung des Landes neu zugewiesene Personen für 4 Wochen in kapazitätsstarken Clearing-Stellen untergebracht werden. Geeignete Soziale Betreuung (Träger), Heimleiter + Sachbearbeiter Unterbringung entscheiden dann über anschließende Unterbringung in

- dezentralen Gewährleistungswohnungen (Clearing Stufe 4)
- mittelgroßen Wohnheimen (Clearing Stufe 2).

Die Vorteile einer Clearing- Stelle werden erläutert:

- Verkürzung der Bearbeitungszeit am Zuweisungstag
- Verhinderung von Problemen in Wohngemeinschaften
- Sicherung des sozialen Friedens in den Hausgemeinschaften und Wohngebieten
- Bessere und schnellere Integration in den anschließenden Unterkünften (Wohnungen)
- Sofortige passgenauere Unterbringung unter Beachtung der Ethnie und Religion durch Clearing

### **finanzielle Rahmenbedingungen (Stand 09.09.2015)**

- A) Kostensatz = prognostisch 8,99 € pro Person pro Tag
- B) Miete in Höhe von rund 570.000 Euro (kalt)

- hoher baulicher Sanierungsaufwand für Nutzbarmachung
- Folge: Refinanzierung der Sanierung bedingt hohen Mietzins bei kurzer Laufzeit

### Weitere Schritte:

- Abschluss des Miet- und Betreibervertrages
- Beantragung der Baugenehmigung (Dauer bis zu 3 Monate)
- Durchführung der Umbaumaßnahmen
- Inbetriebnahme: Mitte 2016

Herr Lämmerhirt bedankt sich für den Vortrag und bittet um die Fragen und Meinungen der Ortsbeiräte.

**Herr Kater:** Bekräftigt seine Ansicht, dass kein Konzept über die weitere Vorgehensweise existiere. Insbesondere müsse eine maximal mögliche Belastung der Dresdner Bürger fixiert werden. Die berechtigten Interessen der Bürger würden nicht berücksichtigt, so z.B. die öffentliche Sicherheit. Würden alle bestehenden Gesetze entsprechend umgesetzt und abgelehnte Asylbewerber umgehend abgeschoben, sei eine Diskussion über Neueröffnung von Asylbewerberheimen unnötig, da so genug Kapazitäten zur Verfügung stünden. Er stellt die Frage, wie viele Asylbewerber abgelehnt und wie viele abgeschoben worden seien. Der Strom der Asylbewerber müsse sofort eingedämmt werden durch schnellere Bearbeitung, sofortige Rückführung von Bewerbern aus sicheren Herkunftsländern und sofortige Einführung von Grenzkontrollen und Abschaffung von finanziellen Anreizen. Das vorgelegte Konzept müsse er komplett ablehnen.

**Herr Mann:** Erwidert Herrn Kater darauf hin, dass die Bundesvorsitzende der AfD, also der Partei Herrn Katers, gesagt habe, dass man Flüchtlinge aufzunehmen habe und diese ordentlich behandeln soll. Mit der Schließung von Grenzen werde man die Flüchtlingswelle nicht stoppen können. Der Standort Försterlingstraße 20 sei ein Vorschlag aus der Bevölkerung gewesen.

**Herr Kittlick:** Verweist darauf, dass der Ortsbeirat im Dezember vorgeschlagen habe, diesen Standort sowie die Katharinenstraße 9, der Breitscheidstraße 46 und die Salzburger Straße 6 als Alternative zum Hotel Prinz Eugen zu prüfen. Dieser Antrag wurde vom Stadtrat im Dezember 2014 abgelehnt. Die Stadträte sollten die Vorschläge der Ortsbeiräte akzeptieren. Wer könne jetzt garantieren, dass es in diesem Objekt bei 168 Personen bleibt? So könne jetzt der Ortsbeirat einen Beschluss fassen, die Empfehlung könne jedoch vom Stadtrat gekippt werden. Dem Stadtrat empfehle er, zu einem fairen Umgang mit den Beiträgen aus den Ortsbeiräten beizutragen. Er fragt nach einer möglichen Höchstgrenze für die Mietzahlungen, welche ja noch verhandelbar seien.

**Herr Krien:** Spricht sich gegen WLAN in den Asylbewerberheimen aus. Die Asylbewerber würden sofort nach der Ankunft Familienangehörigen und Bekannten anrufen, verbunden mit der Aussage, die Höhe des Taschengeldes pro Tag sei so hoch wie ein Monatsverdienst im Herkunftsland, zusätzlich zu kostenloser Unterkunft und Verpflegung. Durch diese Dinge werde ein Nachzug geradezu gefördert. Weiterhin fragt er nach, ob eine Häufung gefälschter syrischer Pässe bekannt sei? Er sei außerdem von Dresdner Bürgern darauf hingewiesen worden, dass das Objekt Försterlingstraße 20 kontaminiert sei. Außerdem sollen 10 Tonnen Dachpappe vergraben worden sein. Er bittet um Prüfung dieser Aussage.

**Herr Kunte:** Die Asylbewerber sollten menschenwürdig aufgenommen werden. Sie müssten aber entsprechend über die Gegebenheiten in Deutschland aufgeklärt und verpflichtet werden, sich auch anzupassen. Es könne nicht sein, dass den Deutschen islamisch geprägte religiöse Handlungen verordnet würden. Er verweist auf einen Fehler in der Vorlage. So sei die Gemarkung Laubegast nicht zutreffend, vielmehr handele es sich um die Gemarkung Leuben. Warum muss das Objekt gewidmet werden? Liegt die Zustimmung des Eigentümers zur Widmung vor?

Wenn das Objekt gewidmet wurde und kurze Zeit später nicht betrieben werden kann, wird dann der Eigentümer entschädigt? Ihm erschließen sich der Punkte 2 und 3 der Vorlage nicht, die Rede ist von besonderen Bedarfsgruppen und verschiedenen Bedarfsgruppen. Weiterhin müsse man über das Betriebskonzept diskutieren. Gemäß den gegebenen Informationen über Nutzfläche und Mietbetrag ergibt sich ein Betrag von über 10 €/ qm Kaltmiete. Die Kaltmieten einer zu gründenden städtischen WOBA sollen aber nur 6,50€/qm betragen. Warum wird der Mietzins nicht dieser Basis angepasst?

**Herr Dr. Kempe:** Ist der Meinung, dass die Asylbewerber aus echter Not heraus ihre Heimat verlassen. Daher müsse man sicherstellen, die Menschen unterzubringen und die Asylanträge sachlich und schnell zu prüfen. Das sei der einzig gangbare Weg. Die große Zahl der Asylbewerber sei eine Bugwelle, welche zugegebenermaßen auch Chaos mit sich gebracht habe. Politisch sei man nicht in der Lage gewesen, vorzuschauen, dass diese Bugwelle entstand. Es sei jetzt notwendig, darüber nachzudenken, wie die Unterbringungskapazität in Dresden erweitert werden könne.

*Nach mehreren Zwischenrufen eines Bürgers fordert Herr Lämmerhirt mehrmals den Störer auf, diese Äußerungen zu unterlassen. Bei der nächsten Störung werde er von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Da der Bürger weiterhin dazwischenruft, fordert Herr Lämmerhirt den Bürger auf, den Saal zu verlassen. Dem wird unter Einsatz des Wachschutzes Folge geleistet.*

Da dieses Objekt vor einigen Jahren schon einmal als Wohnheim diente, sei es für den genannten Zweck geeignet. Bedauerlich sei, dass nicht mehrere kleinere Objekte zur Verfügung stünden. Der Vorlage stimme er daher grundsätzlich zu.

**Herr M. Böhme:** Im Dezember habe man das genannte Objekt im Ortsbeirat bereits als Ausweichstandort zur Prüfung vorgeschlagen. Allerdings unter der Prämisse, dass weitere geplante Standorte der LHD im Dresdner Südosten nicht weiter verfolgt und umgesetzt werden. Er möchte von Frau Dr. Cordts eine Aussage über den aktuellen Sachstand anderer geplanter Objekte im Dresdner Südosten. Gibt es neben der wöchentlich tagenden Planungsgruppe ein Konzept bzw. den Entwurf eines Konzeptes, wie die Stadt Dresden mit dem Problem umgehen will? „Wie viel Platz haben wir überhaupt in Dresden, um Flüchtlinge aufnehmen zu können? Sind wir nicht eigentlich irgendwo an der Kapazitätsgrenze angekommen und müssen auch einmal nein sagen? Wie sieht es mit der Verteilung im gesamten Stadtgebiet aus? Ist der Dresdner Südosten nicht ein bisschen überbelegt?“ Er ruft die Dresdner Stadträte auf, „... dass Projekte, die nicht zwingend notwendig, also mehr Kür als Pflicht sind, abgesetzt oder nach hinten geschoben werden, damit wir unsere Pflichtaufgaben finanzieren können und nicht in eine Schuldenfalle laufen!“

Herr Lämmerhirt bedankt sich für die Fragen und bittet Frau Dr. Cordts, diese zu beantworten. Frau Dr. Cordts führt aus, dass die Landeshauptstadt Dresden keinesfalls konzeptionslos agiere. Vielmehr gäbe es den Fachplan Asyl. Dieser sei auf alle Fragestellungen ausgerichtet. Zwar könnten sich Zahlen ändern, aber die Struktur sei da und werde entsprechend angepasst. Die Stadt Dresden sei die untere Unterbringungsbehörde. Die Entscheidung über einen Asylantrag träfe nicht die Stadtverwaltung sondern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Situation sei in der Tat kritisch. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Asylantrages läge bei 5,4 Monaten. Derzeit werde neues Personal eingestellt, um die Entscheidungen zu verkürzen. Im Juli 2015 lag die Anerkennungsquote bei 39%, Ablehnungen bei 37,9%. Das bedeute, dass nicht alle zugewiesenen Antragsteller bleiben dürften. Die Entscheidung, wer das Land zu verlassen hat, werde durch das BAMF vollzogen.

Es sei nicht beabsichtigt, mehr als 168 Personen in der Försterlingstraße 20 unterzubringen. WLAN gehöre nicht zur Standardausstattung eines Heimes und sei auch nicht vorgesehen. Die



Einrichtung müsse gewidmet werden, da sie keine Wohneinrichtung oder ein Hotel sei. Vielmehr sei ein sozialer Wohnzweck damit verbunden. Dies zwingt zu einer Widmung. Es gäbe auch keine Entschädigung, wenn die Plätze nicht mehr benötigt werden. Besondere Bedarfsgruppen seien Asylsuchende und wohnungslose Menschen. Es sei Wunsch der Politik, diese beiden Menschengruppen nicht zusammen unterzubringen. Deshalb sei in der Vorlage formuliert, die verschiedenen Bedarfsgruppen getrennt anzusiedeln. Der Mietzins sei deshalb höher, da es sich hier um eine Gewerbemiete handele. Auch sei hier der Sanierungsaufwand einzubeziehen. Momentan seien in Unterkünften in Prohlis/Leuben 781 Plätze belegt, in Cotta 882, in Altstadt/Plauen 685, in Neustadt/Pieschen/Klotzsche 483 und in Blasewitz/Loschwitz/Schönfeld-Weißig 253. Die Anzahl der in Prüfung befindlicher Objekte betragen in Cotta 5, in Prohlis/Leuben 5, in Altstadt/Plauen 7, in Neustadt/Pieschen/Klotzsche 2 und in Blasewitz/Loschwitz/Schönfeld-Weißig 3. Solange der Zustrom an Asylbewerbern anhalte, müsse man jede Möglichkeit der angebotenen und in Frage kommenden Unterkünfte ausschöpfen und könne es sich nicht erlauben, auf Einrichtungen zu verzichten. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens würden alle Ämter einbezogen. Erst dann könne man sagen, ob eine Einrichtung geeignet ist. Dies schließt den Umweltschutz mit ein.

#### **Fragen der Besucher:**

**Herr Miersch:** Welche Konzepte liegen für den Winter bezüglich der Zeltstadt vor?

**Herr Genschmar:** erinnert an die Sitzung des Ortsbeirates im Dezember. Danach habe der Stadtrat die Beschlussempfehlung ignoriert. Auch eine Einwohnerversammlung wurde nicht durchgeführt. Es sei aber wichtig, die Bürger einzubeziehen. An der Breitscheidstraße habe es bislang eine totale Ablehnung gegen ein Asylbewerberheim gegeben. Mit der Einbeziehung der Bürger habe man Wünsche und Anregungen aufgegriffen. Das Verständnis der Bürger gegenüber Asylbewerberunterkünften sinke aber, wenn zwar Alternativstandorte dankend angenommen werden, aber die ursprünglich geplanten Unterkünfte trotzdem als alternativlos beschlossen würden. Der mögliche Betreiber des Objektes Försterlingstraße 20 habe seit mindestens 2 Monaten vom Eigentümer nichts mehr gehört.

**Herr Köth:** Wohin sollen die Asylbewerber nach 6-8 Wochen aus der Clearingstelle umziehen, wenn es schon jetzt nicht genug Unterkünfte gibt? Er verweist auf die Aussage, dass das Heim mit 168 Personen belegt werden solle. Es gäbe Aussagen aus dem Sozialamt, welche bereits von 400 Plätzen ausgingen. Gibt es also eine neue Entwicklung? Gibt es einen Plan der Stadtverwaltung, die Tätigkeit des Sachsenwerkes als unmittelbaren Nachbarn einzuschränken, um die Lärmbelästigung zu minimieren?

**Herr Mrosk:** Gibt es in Dresden einreisende Asylbewerber ohne Papiere? Werden in der Clearingstelle die Identität und das Herkunftsland überprüft? Was geschieht mit den Asylbewerbern, die ohne Papiere einreisen, keinen Asylgrund vorweisen können und die das Herkunftsland ohne Papiere nicht zurücknimmt?

**Eine Bürgerin:** Kann man nicht bei Personen ohne Ausweis das Herkunftsland über die Sprache herausbekommen? Frau Winkler antwortet, dass nach dem Asylantrag eine Anhörung erfolgt. Dort seien Dolmetscher dabei, die auch zusätzlich bestimmte Regionen und Dialekte identifizieren können. Trotzdem gäbe es Länder, die dennoch keine Pässe mehr für die geflohenen Menschen ausstellen, z. B. Eritrea. Die Asylbewerber hätten eine Mitwirkungspflicht. Bei Verweigerung der Mitarbeit werde sanktioniert.

**Eine Bürgerin:** Von welchem Geld werden die gesamten Umbaumaßnahmen trotz Haushaltssperre bezahlt?

Frau Dr. Cordts führt aus, dass an den Konzepten für den Winter noch fieberhaft gearbeitet werde. Die Bemühungen zur kurzfristigen Aquirierung von Unterkünften liefen auf Hochtouren. Auch Containerlösungen würden geprüft. Wenn es nicht gelingt, die entsprechenden Plätze zur Unterbringung bereitzustellen, könne man die Asylbewerber auch nicht umquartieren. Die 400

Plätze für die Försterlingstraße seien vom Tisch. Die Vorlage sei so von der Verwaltung eingebracht worden und werde nicht geändert. Der Eigentümer der Försterlingstraße 20 möchte das Heim selber betreiben. Herr Kirmes-Lentföhr ergänzt, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Lärmbelastigung geprüft werde. Nach Erfordernis müssten ggf. Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden. Es sei nicht das Ziel, benachbarte Gewerbebetriebe zu benachteiligen. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichend sein, könne das ggf. das Aus für das geplante Heim bedeuten. Das sei ein Restrisiko.

Rückführungen ohne Papiere seien besonders schwierig. Die Landeshauptstadt Dresden bringe die zugewiesenen Personen nur unter. Zuständig für Überprüfungen und Abschiebungen sei die Ausländerbehörde des Landes. Es gäbe die Schwierigkeit, dass mancher Asylbewerber ohne Ausweis ist und das Herkunftsland ihn nicht wieder zurücknimmt. Die entsprechenden Stellen versuchten das Mögliche, die entsprechenden Personen in die Heimatländer zurückzuführen. Die Zahl der Abschiebungen kann derzeit nicht benannt werden. Die Asylpauschale soll alle Kosten von Unterbringung, Verpflegung und Betreuung abdecken. Das tue sie derzeit nicht. Es sei gelungen, die Asylpauschale zu erhöhen. Der Sächsische Städtetag kämpfe um die Erstattung aller tatsächlichen Aufwendungen. Die Umbaukosten würden durch den Mietzins refinanziert. Aufwendungen für Asylbewerber seien von der Haushaltssperre nicht betroffen, da es eine Pflichtaufgabe nach Weisung sei.

Frau Dr. Cordts berichtet noch über den Stand Alttolkewitzer Hof. Das Objekt wurde dem Sozialamt angeboten. Es wurde hinsichtlich der Eignung zur Unterbringung von Asylbewerbern geprüft.

Es sei derzeit noch offen, ob die brandschutztechnischen Gegebenheiten den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Hierfür wurde die Eigentümerin zur Beantragung einer Nutzungsänderung (Bauantrag) aufgefordert. In Abhängigkeit dieses Ergebnisses wird abschließend über eine Nutzung entschieden. Herr Lämmerhirt ergänzt, dass somit das Objekt keinesfalls am 1. Oktober eröffnet, damit bedürfe es auch keiner Bürgerversammlung. Das Objekt Breitscheidstraße 117 soll im November 2016 in Betrieb gehen. Herr Lämmerhirt befände sich im Kontakt mit den direkten Anwohnern und informiert, sobald ein neuer Sachstand zu verzeichnen ist. Aktuell gäbe es keine weiteren Objekte im Ortsamtsbereich, welche sich in einem vertieften Planungsstadium befinden.

**Abstimmung:** Zustimmung

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 2

### **3 Ablösung der Gasbeleuchtung in ausgewählten Straßenabschnitten in Dresden-Laubegast**

**V0544/15  
beratend**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Lämmerhirt Herrn Müller vom Straßen- und Tiefbauamt und erinnert an die im Januar 2015 ausgeteilten entsprechenden Informationen in den Leubener Nachrichten. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss war im Vorfeld der Ortsbeirat zu beteiligen, was bisher unterblieben ist und hiermit erfolge. Herr Müller führt aus, dass die Landeshauptstadt Dresden die Verkehrssicherungspflicht für alle öffentlich begehbaren Straßen und Plätze habe. Dies schließe neben der Gehweginstandsetzung auch die ordnungsgemäße Beleuchtung ein. In Dresden gäbe es noch viele Straßen mit Gasbeleuchtung, welche nach den geltenden Standards nicht mehr ausreichend ist. Grundlage für die Ablösung der Gasbeleuchtung sei der entsprechende Stadtratsbeschluss von 1996, mit dem Zusatz, an ausgewählten Standorten die originalen Gasleuchten, elektrifiziert umgerüstet, wieder einzusetzen. In drei

Dresdner Gebieten ist die Gasbeleuchtung aus Denkmalschutzgründen weiter zu betreiben: Blasewitz/ Striesen, Trachau/ Pieschen und Löbtau. Außerhalb dieser klar definierten Gebiete dürfe das STA Gasbeleuchtung abbauen und durch elektrische Anlagen ersetzen. So sei man beispielsweise in Kleinzschachwitz verfahren. Man habe bereits in den betreffenden Straßen in Laubegast Kabel verlegt. Im Vorfeld der Planungen habe man eine Ortsbegehung durchgeführt und im betreffenden Bereich eine Mischbebauung vorgefunden. Gemeinsam mit Stadtplanungsamt und dem Denkmalschutzamt habe man die historisierende Leuchte (Mastaufsatzleuchte Beta) ausgesucht, um diese im Austausch einzusetzen. Diese Leuchte wurde in den neunziger Jahren bereits rund um den Kirchplatz installiert, man strebe hiermit eine einheitliche Beleuchtung an.

Von den Anwohnern sei die Bitte nach einem ausreichend beleuchtetem Schulweg für die Schulkinder gekommen. Auf der Hermann-Seidel-Straße gäbe es beispielsweise Abschnitte mit nur zwei funktionsfähigen Gaslaternen. Herr Lämmerhirt verweist auf die Anlage 2 der Vorlage, wonach in Altloschwitz, mitten in Dorfkern, derselbe Leuchtentyp installiert wurde.

**Herr M. Böhme:** Merkt an, dass seiner Meinung nach Herr Koettnitz mit diesem Stadtratsbeschluss nie einverstanden war. Sicherlich sei es nicht Absicht der Verwaltung gewesen, Tatsachen zu schaffen. Er äußert Verständnis für den Austausch der Gaslaternen, die dem Sicherheitsempfinden und den geltenden Vorschriften nicht mehr genügen. Unverständlich sei, dass nicht der gleiche Leuchtentyp wieder installiert werden soll, sondern „diese hässliche Leuchte“. Im Bauausschuss habe er verschiedene Beispiele gesehen, welche realisierbar seien (z.B. LED). Enttäuscht äußert er sich über den Denkmalschutz, welcher sonst an jeder Stelle bei Sanierungsmaßnahmen Bremse und teilweise überzogene Forderungen (z.B. Treppengeländer im Kulturpalast) stelle. Die jetzige Form der Lampen sei prägend und typisch für die Umgebung und sollte unbedingt bestehen bleiben.

**Herr Mann:** Ist Anwohner der Freischützstraße, dort sind die Kandelaber bereits elektrifiziert worden. Nach der Umrüstung habe es Beschwerden von Anwohnern gegeben, weil plötzlich die Gebäude und Wohnzimmer und Schlafzimmer ungewollt beleuchtet wurden. Mit der angedachten Leuchte mit Milchglas sei die Lichtbeeinträchtigung der Anwohner geringer.

**Herr M. Böhme:** Schlägt vor, dann auch Streufilter (Milchglas) in die elektrifizierten Kandelaber einzusetzen.

**Herr Dr. Kempe:** Vermisst eine Gegenüberstellung der Kosten zur Umrüstung der Kandelaber und den Mastaufsatzleuchten Beta. Auch stelle sich die Frage, ob man nicht vielmehr den Kirchplatz mit elektrifizierten Kandelabern umbauen sollte, um eine homogene Beleuchtung zu erhalten.

**Herr Kittlick:** Stellt fest, dass es die geforderte Beteiligung der Anwohner bisher nicht gab. Diese müsse schnell nachgeholt werden.

**Herr Kunte:** Stimmt der Aussage von Herrn Kittlick zu und fragt nach, ob der Abstand der Gas-kandelaber ein anderer ist als bei den jetzt aufzustellenden Leuchten?

Herr Müller: Ein Einsatz von LED ist in den elektrifizierten Kandelabern noch nicht funktionabel. Feldversuche vom Land Sachsen gibt es dazu an der Brühlschen Terrasse. Versuche auf dem Betriebshof mit verschiedenen LED-Modulen führten bisher zu keinem Erfolg. Die Blendwirkung sei so stark, dass die Anwohner eher geblendet würden, als den Weg zu erkennen. Schränke man die Blendwirkung ein, habe man auf Grund der geringen (Lichtpunkt-)höhe eine zu geringe Beleuchtung der Straße. Es gäbe nur drei Möglichkeiten der Straßenbeleuchtung:

1. Istzustand belassen
2. überhaupt nicht beleuchten
3. Beleuchtung entsprechend der geltenden Normen.

Unzulässig sei es, "falsch" zu beleuchten. Mindestens eine Anfrage pro Woche werde über das Rechtsamt an das STA gestellt, ob bei Schäden bzw. Schadensanzeigen die Straße oder der Weg richtig beleuchtet worden sei. Grundlage jeder Planung sei eine lichttechnische Berechnung. Gleichmäßige Beleuchtung könne man nur durch entsprechend hohe Lichtpunkthöhe oder durch einen kürzeren Abstand der Beleuchtung erreichen. In den neuen Leuchten sei eine liegende Lampe, die Lichtquelle sei durch asymmetrische Spiegel verdeckt. Gleichzeitig sei so ein gerichtetes Licht auf die Fahrbahn möglich. Darum sei aus technischer Sicht diese Lampe vorzuziehen.

**Herr Dr. Kempe:** Bezweifelt, dass man durch eine Erhöhung der Lichtpunkte eine Verbesserung erreicht, da oft genug die Lampen durch Laub und Straßengrün verdeckt würden. Schattenwirkungen würden so verstärkt. Aus seiner früheren Tätigkeit im Stadtrat bescheinigt er Herrn Koettnitz nur Interesse für Funktionalität und nicht für die Stadtgestaltung. Der Wohlfühlaspekt der Bürger würde hier völlig ausgeblendet.

Herr Müller hält entgegen, dass man störende Einflüsse überall habe. Man ginge vom Idealzustand aus. Diese Lampen erfüllten allemal besser die Verkehrssicherungspflicht als die umgerüsteten Kandelaber. An der Troppauer Straße stünden auch mehrere Gaslaternen auf einfachen Stahlmasten, welche auch nicht mehr original seien. Auf Nachfrage von Herrn M. Böhme beziffert er die Kosten wie folgt: 22 Leuchten (Kandelaber) werden benötigt. 11 Stück werden „gerettet“, durch Defekte können nur 8 Stück wiederverwendet werden, der Rest muss zugekauft werden.

Eine historisch aussehende Leuchte (THL 235) sei pro Stück ca. 700 € teurer als die Mastaufsatzleuchte Beta. Die Anwohner seien in der Tat nicht beteiligt worden.

*Nach mehreren Zwischenrufen eines Bürgers wird dieser von Herrn Lämmerhirt ermahnt, diese zu unterlassen. Da der Bürger weiterhin stört, macht Herr Lämmerhirt von seinem Hausrecht Gebrauch und der Bürger wird des Saales verwiesen.*

**Frau Köhler:** Die Lampen am Kirchplatz seien funktionell und spendeten ein diffuses Licht. Am Kärtner Weg sollten umgerüstete Gaslaternen installiert werden. Es sollte aber in Laubegast Straßenzüge geben, wo auch zukünftig die Gasbeleuchtung beibehalten wird.

**Herr Mann:** LED- Lampen sind nur für Peitschenlampen oder für Lampen in großer Höhe geeignet.

**Herr Kunte:** Fordert eine Gegenüberstellung der Kosten analog der Aussage von Herrn Dr. Kempe. Die Vorlage müsse technisch und wirtschaftlich begründet werden.

**Herr Bäuerle:** Nur mit den Natriumdampflampen (oranges Licht) könne man bei Nebel noch etwas erkennen.

**Herr Böhme:** Die Anwohner vom Kirchplatz freunden sich langsam mit den Lampen an, die alten Lampen waren aber schöner. Da noch keine Anwohnerbeteiligung stattfand, könne man darüber heute auch nicht befinden.

Herr Müller: Das Gaslicht ist in jedem Fall angenehmer, die Leute würden dieses Licht immer einer anderen Beleuchtung vorziehen. Licht- und verkehrstechnisch sei Gaslicht wie schon erwähnt keine Option. Der Masterplan Beleuchtung sehe für Dresden weißes Licht vor. Das könne man am 26-er Ring erleben. Dieses habe die beste Farbwiedergabe.

**Herr Krien:** Pflichtet Herrn Dr. Kempe bei, die Gasbeleuchtung werde als angenehm empfunden und müsse erhalten werden. Es dürften keine funktionablen, gesichtslosen Lampen aufgestellt werden.

**Herr Böhme:** Stellt den Antrag, die Vorlage zu vertagen, bis die Anwohnerbeteiligung erfolgt ist.

**Abstimmung:** erneute Beratung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Elberadweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern!** **A0079/15**  
**beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt dazu Frau Harzendorf von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Frau Harzendorf trägt vor, dass man eine Mitteilung der Verwaltung über den Rechtsstand des Elberadeweges benötige. Aus gegebenem Anlass müssten Eigentümer und Ansprüche geklärt werden, da der Elberadweg für Dresden eine besondere Bedeutung habe.

Darüber hinaus sei der Antrag selbsterklärend. Herr Lämmerhirt trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Der Elberadweg sei bereits dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich gesichert und gewidmet. Man müsse unterscheiden zwischen Teilen des Elberadweges, die schon vor in Krafttreten des sächsischen Straßengesetzes in Gebrauch waren (damit per Gesetz sofort gewidmet ohne Verfahren) und Teilen des Radweges, die nach in Kraft treten des sächsischen Straßengesetzes am 16.2.93 neu gebaut worden sind (Widmung erforderlich, überall erfolgt). Das Eigentum an Grund und Boden hat auf die öffentliche Widmung keinen Einfluss. D.h. es ist möglich, einen öffentlichen Weg oder eine öffentliche Straße über Privatgrundstücke zu errichten. Die Widmung sei höher zu bewerten. Somit sei davon auszugehen, dass alle Abschnitte des Elberadwegs rechtskräftig öffentlich gewidmet sind. Der Eigentümer eines gewidmeten öffentlichen Weges/ einer öffentlichen Straße dürfe diesen Weg/ diese Straße nicht dem Gemeingebrauch entziehen. D.h. die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung darf nicht gestört werden.

Gegen einen Kauf des gesamten Radweges durch die LHD sprächen die Vermessungskosten und die Kosten für die Unterhaltung anderer zugehöriger (Wiesen)-Flächen, welche, weil zum Flurstück gehörig, mit erworben werden müssten. Da aber alle Flächen gewidmet seien, wäre ein Erwerb nicht notwendig.

**Herr R. Böhme:** Hat der Grundstückseigentümer des Radweges auch Pflichten? Herr Lämmerhirt antwortet, dass alle Pflichten durch die LHD übernommen werden müssten.

**Herr M. Böhme:** Der Antrag sei unnötig, da die Erklärung der Stadt umfassend sei. Aktenkundig sei auch alles. Er wirbt dafür, den Antrag abzulehnen, die Verwaltung habe genug andere, wichtigere Aufgaben. Alle Standpunkte seien später im Protokoll wiederzufinden. Dies könne später von jedermann eingesehen werden. Später werde der Antrag ohnehin noch einmal öffentlich im Stadtrat behandelt. Wenn die Feststellung des Status des Elberadeweges erfolgt sei, müsse man dies nicht noch einmal tun.

**Herr Krien:** Verweist darauf, dass der Antrag direkt nach dem Wegbaggern eines Teilstückes des Elberadweges eingebracht wurde. Dies sei eine Reaktion, Frau Töberich zusätzlichen Ärger zu bereiten.

**Herr Dr. Kempe:** Bringt einen Änderungsantrag ein, wonach der Punkt c zu streichen ist und dem restlichen Antrag zugestimmt soll.

**Abstimmung Änderung:** Zustimmung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Es erfolgt die **Abstimmung nur über die Punkte a und b des Antrages**

**Abstimmung Gesamt:** Ablehnung  
Ja 0 Nein 8 Enthaltung 6

**5 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen! A0116/15  
beratend**

Diesen interfraktionellen Antrag stellt wiederum Frau Harzendorf vor. Die Einführung der Ortschaftsverfassung diene dazu, das alle Dresdnerinnen und Dresdner ihre Stadtteilvertretung selbst wählen können und die Kompetenzen der Ortschaften zu stärken. Dies betreffe insbesondere die Entscheidungsrechte der Ortschaftsräte. In einer Arbeitsgruppe wolle man gemeinsame Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche definieren. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Lämmerhirt: Die Stellungnahme der Verwaltung beziehe sich auf die Beanstandung der Landesdirektion sowie auf das offene Verfahren zur Klage in dieser Angelegenheit. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus allen Ämtern gebildet, um den § 67 der Sächsischen Gemeindeordnung zu untersuchen. Insbesondere die Auswirkungen für die Organisation, die Stadträte und die Finanzen würden dabei untersucht. Es sei geplant, den Ortschaftsräten mehr Rechte einzuräumen und Fachaufgaben der Ämter an die Ortschaften abzugeben. Das bedeute mehr Personal, höhere Kosten und eine Neugliederung der Zuständigkeiten. Parallel dazu hätten einige Ortsamtsleiter vor Ort die Verwaltungsstruktur von Bremen begutachtet, dort funktioniere das Modell gut. Man plane weiterhin, sich Dortmund als Beispiel einer kreisfreien Stadt mit Ortschaftsverfassung anzusehen. Ziel einer neuen Ortschaftsverfassung müsse eine funktionsfähige Verwaltung und eine politische Meinungsbildung sein. Auch sollte man das Stadtgebilde neu strukturieren, um eine gleichmäßige Aufgaben- und Personalverteilung entsprechend der Einwohnerzahl zu erreichen.

Frau Harzendorf: Der Antrag bezieht sich darauf, Ungleichgewichte zu beseitigen. In Ortschaften könnten die Räte direkt gewählt werden, auch hätten die Ortschaften ein eigenes Budget. All das gäbe es bei den Ortsämtern nicht. Auch ortsteilbezogene Dinge (Gaslaternen, Ersatzpflanzungen, Parks, Spielplätze) könnten dann durch die Ortschaften selbst entschieden werden.

**Herr M. Böhme:** Dieser Antrag beschäftige die Verwaltung unnötig und bindet wertvolles Personal. Der Beschluss zur Einführung der Ortschaftsverfassung wurde gefasst und die Verwaltung bereite entsprechende Lösungen vor. Deshalb lehne er den Antrag ab.

**Herr Krien:** Dresden ist die flächenmäßig zweitgrößte kreisfreie Stadt Deutschlands, welche nicht zugleich Bundesland ist. Die genannten Beispiele aus NRW und Bremen könne man nicht mit Sachsen vergleichen, da dort die norddeutsche Ratsverfassung gilt. Wo habe man Beispiele aus dem süddeutschen Raum verglichen? Wie ist die rechtliche Meinung der Verwaltung über den Grundsatz der Allzuständigkeit bei den Ortschaften? Wie soll der Aufgabenkatalog aus Pflichtaufgaben (z.B. Asyl) und freiwilligen Aufgaben auf die Ortschaften verteilt werden?

**Herr Kunte:** Sieht die Ortschaftsverfassung kritisch. Er sieht die Gefahr der Ungleichgewichtung bezüglich der Einwohnerzahl zwischen den bestehenden Ortschaften und Ortsämtern, ebenso die Gefahr des verwaltungstechnischen Effizienzverlustes. Die Ortschaften hätten im allgemeinen gewachsene Strukturen, während die Ortsämter willkürlich fixiert worden. Jede Ortschaft interessiere sich dann nur noch für seinen Teil. Er stimme dem Antrag nicht zu.

**Herr Kittlick:** Pflichtet Herrn Kunte bei. Er erinnert dran, dass im Ortsbeirat parteiübergreifend Entscheidungen gefällt werden, welche leider dann im Stadtrat ignoriert werden. Warum solle man später mehr Rechte bekommen, wenn noch nicht einmal jetzt Entscheidungen des Ortsbeirates zur Kenntnis genommen würden?

**Herr Stiehl:** erinnert daran, dass hier ein Konzept vorliegt, an welchem man sicher noch feilen müsste. Es zu stärken, fände er richtig. Die Basisdemokratie zu fördern, sei ein wichtiger Schritt. Deshalb unterstütze er den Antrag.

**Herr Stadtrat Avenarius** bestätigt, dass es im Stadtrat sicherlich Situationen gebe, wo man gegen die Meinung der Ortsbeiräte entscheide. Als Stadtrat habe man mitunter eine andere Sicht auf die Dinge. Nichtsdestotrotz sei es keinesfalls so, dass der Stadtrat die Ortsbeiräte nicht ernst nähme. Der Antrag diene dem Anliegen, die Einführung der Ortschaftsverfassung möglichst professionell zu vollziehen und mögliche Fehler frühzeitig zu erkennen. Deshalb werbe er für den Antrag.

**Herr Dr. Kempe:** Ist grundsätzlich für die Einführung der Ortschaftsverfassung. Es sei aber nicht hilfreich, aus dem Stadtrat heraus der Verwaltung zu sagen, was sie zu machen habe. Es sei vielmehr Aufgabe der Verwaltung, Vorschläge zu unterbereiten. Der Stadtrat müsse dann entscheiden. Daher empfehle er eine deutliche Kürzung des Antrages.

**Herr Mann:** Hat Bedenken, der Verwaltung detaillierte Vorschläge zu machen. Damit würde das Anliegen zerredet. Wenn man die Ortschaftsverfassung mit der nächsten Kommunalwahl einführe, sei das in Ordnung.

Frau Harzendorf: Mit diesem Bericht sollen offene Fragen beantwortet werden. Man wolle Anmerkungen der Ortsämter mit einarbeiten. Parallel zur Arbeitsgruppe könnten weitere Überlegungen zur Machbarkeit erfolgen. Seitens der Verwaltung wurde signalisiert, dass ein Termin zum 31.12.2015 realisierbar sei.

Herr Lämmerhirt: Die Verwaltung sei dabei, alles umzusetzen. Die genannten Termine wären seitens der Verwaltung nicht einzuhalten. In der nächsten OBR-Sitzung werde er die von den Ortsamtsleitern erarbeitete Fachförderrichtlinie vorstellen. Allzuständigkeit werde es keine geben, da die Ortschaft ein Teil der Stadt sei. Die Zuständigkeit liege immer beim Oberbürgermeister bzw. bei den Geschäftsbereichen. Alle Gemeindeordnungen der Bundesrepublik seien man durchgegangen und habe die Umsetzung angeschaut. Die beiden genannten Gemeindeordnungen seien die stimmigsten bezüglich des Stadtratsbeschlusses gewesen. Es gäbe es erste Überlegungen zur Machbarkeit, auch habe man Zielstellungen für die nahe Zukunft formuliert.

**Frau Köhler:** Stellt den Antrag über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. im Rahmen ihrer Organisationshoheit die Konzeptentwicklung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe voranzutreiben, die unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachämter, Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern an der Umsetzung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden arbeitet **und dem Ortsbeirat** und dem Stadtrat bis zum 30. September 2015 **31. Dezember 2015** einen (Zwischen-)Bericht vorzulegen, ~~der insbesondere Vorschläge für folgende Punkte enthält:~~
  - a.) ~~Ein konkreter Aufgabenkatalog für die jeweiligen Ortschaften, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ziffern des § 67 Abs. 1 SächsGemO beziehungsweise „Negativ-Katalog“ von Aufgaben, die eine alleinige Betroffenheit von Ortschaften ausschließen bzw. eine Abgrenzung bedingen, insbesondere~~
    - (1) ~~Verzeichnis von öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO),~~
    - (2) ~~Verzeichnis von Straßen, (Fuß- und Rad-)Wegen und Plätzen sowie öffentlicher Park- und Grünanlagen im Sinne der § 67 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SächsGemO,~~
    - (3) ~~Verzeichnis von Verbänden und örtlichen Vereinen im Sinne des § 67 Abs. 1~~

~~Nr. 4 SächsGemO,~~~~(4) Liste der örtlichen Veranstaltungen und Partnerschaften im Sinne des § 67 Abs. 1 Nr. 5 und 6 SächsGemO.~~~~b.) Ein konkreter Katalog weiterer Aufgaben, die gem. § 67 Abs. 2 SächsGemO zur Aufgabenerledigung durch Ortschaften geeignet sind beziehungsweise aus welchen rechtlichen oder sachlichen (ausgenommen finanziellen) Gründen eine Übertragung auf Ortschaften nur beschränkt oder überhaupt nicht möglich ist, dabei sind insbesondere folgende Aufgaben zu berücksichtigen:~~~~(1) Herstellung und Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit,~~~~(2) Projekte gemäß der Fachförderrichtlinie der Ortsämter,~~~~(3) Straßenbenennungen,~~~~(4) (Mit ) Gestaltung von Plätzen, die in der Ortschaft gelegen sind, auch wenn sie überörtliche Bedeutung haben,~~~~(5) Koordinierung Versorgung im Katastrophenfall,~~~~(6) Baumersatzpflanzungen (Ort, Art und Weise),~~~~(7) Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken/ öffentlichen Einrichtungen,~~~~(8) Bürgerbeteiligungsverfahren (formell und informell).~~

2. ein nachvollziehbares Verfahren zur Ermittlung der angemessenen Finanzmittel für Ortschaften zu entwickeln, welches den Ortschaften zur Erledigung der jeweils in Ziffer 1 dieses Antrags konkretisierten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden muss. Insbesondere sind hierbei nach Aufgabenart und anfall differenzierte Ansätze (Globalbudget für „Pflege des Ortsbildes“, Zuweisungen für Veranstaltungen nach Einwohnerzahl und Fläche, Zuschüsse für Investitionen u.a.), sowie Einsparpotentiale für Fachämter und Deckungsvorschläge zu prüfen.
3. Richtlinien zu entwickeln, um den Ortschaften gem. § 34 Abs. 2 der Hauptsatzung weitere Mittel zuzuweisen, über deren Verwendung in der Ortschaft entschieden werden kann.
4. den angemessenen Finanzbedarf der Ortschaften aufgabenkonkret sowie eine Verwaltungsstellenstruktur zur Erledigung der Aufgaben zu entwickeln.
5. Dem Stadtrat ist über Verfahren und Ergebnisse zu Ziffer 2, 3 und 4 bis zum 30. November 2015 zu berichten.

**Abstimmung:** Zustimmung mit Änderung  
Ja 7 Nein 4 Enthaltung 3



## 6 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

**Herr Kunte:** Beschreibt kurz die Aufgabenstrukturen von Stadtverwaltung, Stadtrat und Ortsbeirat. Es gäbe eine Aufgabenvermischung. Die Kompetenzwahrnehmung sei beiderseitig vermischt. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass die sachliche Arbeit der Verwaltung obliegt und die politische Arbeit dem Stadtrat zufällt. Sie seien nicht angegrenzt. Zukünftig sollte zwischen sachlicher Arbeit und politischer Arbeit unterschieden werden.

Weiterhin sei ihm aufgefallen, dass der Luftverkehr in Dresden ab und zu Kerosin über dem Stadtgebiet ablasse. Er habe Schäden an der Vegetation in seinem Garten festgestellt und vermute einen Zusammenhang.

**Herr Kittlick:** Das Laub am Weg hinter dem Toom-Baumarkt hängt sehr tief und gefährde die Radfahrer.

**Frau Brandt:** Die Baumaßnahmen an der Mockethaler Straße gehen weiter, Anwohner beschwerten sich über andauernden Lärm. Außerdem sei die Beleuchtung des Weges von der Mockethaler Straße bis zur Robert-Berndt-Straße defekt.

**Herr Mann:** Die Sperrung der Leubener Straße ist zwar auf der Zamenhofstraße und Pirnaer Landstraße mit dem Schild Sackgasse ausgewiesen. Trotzdem fahren viele Kraftfahrer aus Unwissenheit in die Leubener Straße und müssten dann wenden. Hier wäre eine bessere Beschilderung nötig.

**Frau Köhler:** Bittet darum, dass die DVB mit den Linien 4 und 6 die Schleife über Laubegast fahren (wegen der Senioreneinrichtungen), auch müsste die Beschilderung an den Haltestellen verbessert werden.

**Herr Stiehl:** Fragt nach der Möglichkeit, einen Übergang oder eine Ampel an der neu geschaffenen Schule an der Pirnaer Landstraße zu schaffen. Herr Lämmerhirt antwortet, dass dies bereits umfangreich nach dem tragischen Verkehrsunfall 2013 geprüft wurde. Damals bestand aufgrund äußerst geringer Fahrgastzahlen (insbesondere Schüler) in diesem Bereich kein Bedarf. Da aber durch die neu errichtete Schule mit einer jährlich steigenden Schülerzahl gerechnet werde, spricht er sich für einen erneuten Prüfauftrag aus.

**Herr M. Böhme:** Bekräftigt die mangelhafte Ausschilderung der Baumaßnahme Leubener Straße, insbesondere an der Österreicher Straße. Auch sollte überprüft werden, ein auf die Baumaßnahmen an der Leubener Straße begrenztes Halteverbot an der Salzburger Straße, besonders in Höhe des Sportplatzes zu erlassen. Gerade bei Fußballspielen sei dieser Bereich unzulässigerweise zugeparkt und behindere den fließenden Verkehr massiv.

**Herr Krien:** Hinterfragt ausgegebene Informationen, wonach Teile des Grundstückes des Tolkewitzer Hofes einer anderen Eigentümerin gehören. Herr Lämmerhirt informiert, dass die Verwaltung entschieden hat, dass die Eigentümerin des Alttolkewitzer Hofes die entsprechenden Nachweise beizubringen habe.

**7 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet (u.a. aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für bes. Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich)**

Herr Lämmerhirt informiert darüber, dass er an Herrn Prof. Koettnitz geschrieben und um eine neue Anordnung von Parkplätzen nach den Baumaßnahmen gebeten habe. Herr Prof. Koettnitz habe das zur Kenntnis genommen und als nicht im Zeitrahmen möglich beurteilt.

Frau Köhler stellt an Herrn Lämmerhirt den Antrag, eine Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich der Schaffung von Parkplätzen in Verbindung mit den Baumaßnahmen zwischen Tauerstraße und Leubener Straße zu stellen. Mit der gegebenen Antwort sei sie unzufrieden, ein dreiviertel Jahr Vorbereitungszeit für Erweiterung der Parkmöglichkeiten sei ausreichend. Diese einmalige Chance müsse genutzt werden, auch die benötigten Mittel seien gering.

Herr Lämmerhirt verweist auf die ausgereichten Leubener Nachrichten.  
Die Sitzung endet 22.22 Uhr.

Jörg Lämmerhirt  
Vorsitzender

Ralf-Uwe König  
Schriftführer

Anita Köhler  
OBR- Mitglied

Eberhard Kunte  
OBR-Mitglied